

Landeshauptstadt Stuttgart
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Maybachstraße 3
70192 Stuttgart

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Die personenbezogenen Angaben werden aufgrund von § 26 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 20.10.2016 in Verbindung mit § 2 und 4 der Friedhofsgebührensatzung vom 21.11.2013 erhoben.
--

Beiblatt zum Genehmigungsantrags zur Ersterstellung eines Grabmals und sonstiger
Grabausstattung.

Diese Erklärung ist dem Antrag zwingend beizulegen.

Friedhof

Abteilung, Reihe, Grabstätte, Grabnummer

Erklärung der Gebührenschuldner*in:

- Ich hafte für den verkehrssicheren Zustand des Grabmals und der sonstigen Grabausstattungen (§ 28 Friedhofssatzung).
- Ich werde die entstehenden Gebühren (§ 35 Friedhofssatzung) bezahlen.
- Ich habe von der Empfehlung Kenntnis genommen, möglichst keine Materialien und Produkte aus ausbeuterischen Kinderarbeit zu verwenden (§ 29 Friedhofssatzung).
- Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1:10, die das Grabmal mit Schrift, Ornament und sonstiger Grabausstattung eindeutig wiedergibt, in doppelter Fertigung beigelegt.

Gebührensuldner*in

Nachname, Vorname, Anschrift

Datum, Unterschrift

Grabnutzungsberechtigte*r bzw. Verfügungsberechtigte*r (falls nicht Gebührenschuldner)

Nachname, Vorname, Anschrift

Datum, Unterschrift
